



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48254

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 18 H2

Typ: SP8518

Inhaber der ABE
und Hersteller: reifen-go OHG
45326 Essen

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48254

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48254

Die ABE-Nr. 48254 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 18 H2 , Typ SP8518, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 2011-ABE-PSA-0018 vom 23.03.2011 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 13 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Prüflabors Süd GmbH, Bad Bramstedt, vom 23.03.2011 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 19.05.2011
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 2011-ABE-PSA-0018



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48254

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINER
ABE 48254
2011-ABE-PSA-0018**

**Antragsteller : Reifen GO! OHG
Laubenhof 12
D-45326 Essen**

Art : Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

Typ : SP8518

Radname : RACE

Sonderrad-Größe : 8,5Jx18H2

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung einer ABE verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. HINWEISE

Der Radtyp SP8518 ist mit dem Radnamen RACE für die Sonderrad-Größe 8,5Jx18H2 gekennzeichnet. Zusätzlich können zusätzliche Kontrollkennzeichen angebracht sein!

Die Radausführungen 5112735730 und 5112736630 (Basisradausführung: ET 40mm) sind nur mit einer 10mm Aluminium-Adapterscheibe (Kennzeichnung: RY1451126610Z und RY1451125710Z) zulässig. Durch die Verwendung der Adapterscheibe ergibt sich eine Einpresstiefe von +30mm. Die Kennzeichnung des Basisrades bleibt unverändert mit Einpresstiefe +40mm. Bei der Verwendung der o.a. Adapterscheiben sind keine Zentrierringe zulässig! Zusätzlich können weitere Kontrollkennzeichen an dem Leichtmetall-Sonderrad angebracht sein!

I. ÜBERSICHT

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) /-zahl	Mitten- loch (mm)	Einpress- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung							
	Rad	Zentrierring						
5108736040	SP8518	Ø73,1-Ø60,1	108/5	60,1	40	775	2275	11/10
5108736340	SP8518	Ø73,1-Ø63,4	108/5	63,4	40	775	2275	11/10
5108736540	SP8518	Ø73,1-Ø65,1	108/5	65,1	40	775	2275	11/10
5108736740	SP8518	Ø73,1-Ø67,1	108/5	67,1	40	775	2275	11/10
5112735740	SP8518	Ø73,1-Ø57,1	112/5	57,1	40	775	2275	11/10
5112736640	SP8518	Ø73,1-Ø66,6	112/5	66,6	40	775	2275	11/10
5112735730	SP8518	RY1451125710Z	112/5	57,1	30	775	2275	11/10
5112736630	SP8518	RY1451126610Z	112/5	66,6	30	775	2275	11/10
5114736040	SP8518	Ø73,1-Ø60,1	114,3/5	60,1	40	775	2275	11/10
5114736440	SP8518	Ø73,1-Ø64,1	114,3/5	64,1	40	775	2275	11/10
5114736640	SP8518	Ø73,1-Ø66,1	114,3/5	66,1	40	775	2275	11/10
5114736740	SP8518	Ø73,1-Ø67,1	114,3/5	67,1	40	775	2275	11/10
51207235	SP8518	ohne	120/5	72,6	35	775	2275	11/10

1. BESCHREIBUNG DER SONDERRÄDER

Antragsteller : Reifen GO! OHG
 Laubenhof 12
 D-45326 Essen
 Prüflabor Süd Automotive

Hersteller : Laubenhof 12
 D-45326 Essen

Handelsmarke : ROYAL WHEELS

Art der Sonderräder : Einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit
 unsymmetrischen Tiefbett und Doppelhump;
 Nabenbohrung durch Deckel verschlossen

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Lackierung

Radgewicht : 14,3kg

I.2. RADANSCHLUSS DER SONDERRÄDER

- siehe Anlage(n)
 - Anlage -1- - 4 Seite(n)
 - Anlage -2- - 10 Seite(n)
 - Anlage -3- - 4 Seite(n)
 - Anlage -4- - 3 Seite(n)
 - Anlage -5- - 16 Seite(n)
 - Anlage -6- - 12 Seite(n)
 - Anlage -7- - 16 Seite(n)
 - Anlage -8- - 14 Seite(n)
 - Anlage -9- - 8 Seite(n)
 - Anlage -10- - 6 Seite(n)
 - Anlage -11- - 8 Seite(n)
 - Anlage -12- - 12 Seite(n)
 - Anlage -13- - 9 Seite(n)

I.3. KENNZEICHNUNG DER SONDERRÄDER

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt: (siehe Beispiel)

		RADAUSSENSEITE		RADINNENSEITE
KBA-Typzeichen	:	KBA 48254	:	--
Japanisches Prüfwertzeichen	:	--	:	--
Handelsbezeichnung /-marke	:	--	:	ROYAL WHEELS
Ausführung / Typ	:	--	:	SP8518
Hersteller	:	--	:	JK
Sonderrad-Größe	:	--	:	8,5Jx18H2
Lochkreis (mm)	:	--	:	z.B. 112
Einpresstiefe (mm)	:	--	:	z.B. ET30
Herkunftsmerkmal	:	--	:	GERMANY
Herstellungsdatum	:	--	:	Datumsgitter

Zusätzlich können noch verschiedene Kontrollkennzeichen angebracht sein!

I.4. VERWENDUNGSBREICH

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländewagen vorgesehen.

II. SONDERRADPRÜFUNG

Sonderradprüfungen siehe Bericht-Nummer: 2010-FG-PSA-0050 ausgestellt durch Prüflabor Süd GmbH, Bad Bramstedt vom 09.12.2010

III. ANBAU- UND VERWENDUNGSPRÜFUNG

III.1. ANBAUUNTERSUCHUNG AM FAHRZEUG

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei dem im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. FAHRVERSUCHE

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen vor.

--

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. FAHRWERKSFESTIGKEIT

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muss eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in masslicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- in Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. UNTERLAGEN UND ANLAGEN

V.1. VERWENDUNGSBEREICHSANLAGEN

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1 RENAULT	5108736040	40	23.03.2011	liegt bei
2 FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO	5108736340	40	23.03.2011	liegt bei
3 VOLVO	5108736540	40	23.03.2011	liegt bei
4 VOLVO	5108736740	40	23.03.2011	liegt bei
5 AUDI, QUATTRO GMBH, SEAT SKODA, VOLKSWAGEN	5112735740	40	23.03.2011	liegt bei
6 AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER(D), MERCEDES-BENZ	5112736640	40	23.03.2011	liegt bei
7 AUDI, QUATTRO GMBH, SEAT SKODA, VOLKSWAGEN	5112735730	30	23.03.2011	liegt bei
8 AUDI, DAIMLER(D), MERCEDES-BENZ	5112736630	30	23.03.2011	liegt bei
9 FIAT, SUZUKI, TOYOTA	5114736040	40	23.03.2011	liegt bei
10 HONDA	5114736440	40	23.03.2011	liegt bei
11 AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), NISSAN INTERNATIONAL S.A., RENAULT	5114736640	40	23.03.2011	liegt bei
12 CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA, PEUGEOT	5114736740	40	23.03.2011	liegt bei

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0018
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48254**



FAHRZEUGTEIL Leichtmetall-Sonderrad **Typ** SP8518
HERSTELLER Reifen GO! OHG

GRÖSSE 8,5Jx18H2
DATUM 23.03.2011

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
13 BMW AG	51207235	35	23.03.2011	liegt bei

V.2. ALLGEMEINE HINWEISE

- siehe Anlage:
 - Radabdeckung – 1 Seite(n)

V.3. TECHNISCHE UNTERLAGEN

- siehe Anlage:
 - Technische Unterlagen – 3 Seite(n)



**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0018
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48254**



FAHRZEUGTEIL Leichtmetall-Sonderrad **Typ** **SP8518**
HERSTELLER Reifen GO! OHG

GRÖSSE **8,5Jx18H2**
DATUM **23.03.2011**

VI. BEMERKUNGEN

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Dieser Prüfbericht umfasst Seite(n) **1 bis 7**, sowie die unter Punkt V.3. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Bad Bramstedt, 23.03.2011

Prüflabor Süd GMBH

Akkreditiert von der Benennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00081-09

Der Sachverständige

Ing. M. Buga



**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0018
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48254**



ANLAGE -13- **Typ** SP8518 **GRÖSSE** 8,5Jx18H2
HERSTELLER Reifen GO! OHG **DATUM** 23.03.2011

BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : **8,5Jx18H2** Einpresstiefe (mm) : **35**
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : **120/5** Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) /-zahl	Zentrierung Werkstoff	Mitten- loch (mm)	Einpress- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung								
	Rad	Zentrierung							
51207235	SP8518	ohne	120/5	ohne	72,6	35	775	2275	11/10

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : **BMW AG**

Befestigungsteile : Kegelnbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : M346; M85; 392C; 182; 3C; 346K; 390X; 346L; 390L; 1C; 3C; 346X; 3K; 3/B; 560X; 3L; 3 B; 346R; ZR; M3B; R/C; Z85; 3/C; 1K4; 346C; Z89; 1K2; 187; 3/CG
 OE-Schraube
 100 Nm für Typ : 1C; 1K2; 1K4; 182; 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X
Anzugsdrehmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : M3B; M346; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG
 120 Nm für Typ : M85; ZR; Z85; Z89; 3C; 3K; 3L; 390L; 390X; 392C; 560X
 140 Nm für Typ : X83

Verkaufsbezeichnung : **M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	225/40R18 88W	11A; 24J; 57E; 68B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R18 91W	11A; 24J; 24M; 362	
			255/35R18 90W	11A; 24D; 57F; 68B	
M346	e1*2001/116*0150*... e1*98/14*0150*..	252	225/45R18	51G; 574	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76A
			235/40R18 91Y	11A; 24J; 689	
			245/40R18 93	11A; 24C; 688	

Verkaufsbezeichnung : **X3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*..	100 - 210	235/50R18	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/45R18 100	11A; 24J; 24M	
			245/45R18 96W	11A; 24J; 24M	
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0018
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48254**



ANLAGE -13-
HERSTELLER Reifen GO! OHG

Typ SP8518

GRÖSSE 8,5Jx18H2
DATUM 23.03.2011

Verkaufsbezeichnung :

Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	110 - 142	225/40R18-88	11A; 24C; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R18-90	11A; 24M; 57F; 68B	
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	225/40R18	11A; 24D; 24J; 53S	nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R18	11A; 24D; 57F; 53S; 68B	
R/C	e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	85 - 142	225/40R18-88	11A; 24C; 24M	ab e1*93/81*0029*08; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		85 - 170	245/35R18 88	11A; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18-90	11A; 24M; 57F; 68B	
		170	225/40R18 88	11A; 24C; 57E; 68B; 68T	

Verkaufsbezeichnung :

3-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 141	225/40R18	BDC; 11A; 24J; 24M; 362; 53S	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R18	BDC; 11A; 24D; 57F; 53S; 68B	
3 C	F547	73 - 141	225/40R18	BDC; 11A; 24J; 24M; 362; 53S	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R18	BDC; 11A; 24D; 57F; 53S; 68B	
3 C	F547	73 - 141	225/40R18	BDC; 11A; 24J; 24M; 362; 53S	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
3 C	F547	75	225/40R18-88	BDC; 11A; 24J; 24M; 362	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R18-90	BDC; 11A; 24D; 57F; 68B	
3/B	e1*93/81*0016*..	75 - 142	225/40R18 92	BDC; 11A; 24J; 24M; 53S	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R18 90	BDC; 11A; 24D; 57F; 68B; 68L	
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 142	225/40R18	BDC; 11A; 24J; 24M; 362; 53S	Limousine; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H;12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R18	BDC; 11A; 24D; 57F; 53S; 68B; 68L	
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 142	225/40R18	BDC; 11A; 24J; 24M; 362; 53S	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R18	BDC; 11A; 24D; 57F; 53S; 68B; 68L	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0018
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48254**



ANLAGE -13-
HERSTELLER Reifen GO! OHG

Typ SP8518

GRÖSSE 8,5Jx18H2
DATUM 23.03.2011

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/CG	e1*93/81*0017*... e1*98/14*0017*..	66 - 125	225/40R18-88	BDC; 11A; 24J; 24M; 362	Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R18-90	BDC; 24D; 57F; 68B	
346C 346K 346L 346R	e1*2001/116*0112*... e1*98/14*0112*.. e1*2001/116*0167*... e1*98/14*0167*.. e1*97/27*0097*... e1*98/14*0097*.. e1*2001/116*0146*... e1*98/14*0146*..	77 - 135	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M; 5FE	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744
			245/35R18 88W	11A; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		77 - 142	225/40R18 88Y	11A; 24J; 24M; 5FE	
		77 - 170	225/40R18 88W	11A; 24J; 57E; 68B	
			245/35R18 88Y	11A; 24D; 5FE; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 24D; 5GA; 57F; 68B	
346L	e1*97/27*0097*... e1*98/14*0097*..	85 - 105	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M; 5FE	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744
		85 - 110	255/35R18 90	11A; 24D; 5GA; 57F; 68B	
			225/40R18 88W	11A; 24J; 57E; 68B	
		85 - 170	235/40R18 91	11A; 24J; 24M; 54A	
			255/35R18	10N; 11A; 24D; 51G; 57F; 68B	
346X	e1*2001/116*0144*... e1*98/14*0144*..	135 - 141	225/40R18 88W	Limousine; 11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			255/35R18 90W	10N; 11A; 24D; 57F; 68B	
		135 - 170	225/40R18 88W	Kombi; 11A; 24J; 57E; 68B	
			225/40R18 88Y	Limousine; 11A; 24J; 24M	
			225/40R18 92	11A; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 24J; 24M; 54A	
			255/35R18 94Y	10N; 24D; 57F; 68B	
			225/40R18 88W	5FE; 57E; 68B; 68T	
3C 392C	e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*..	90 - 200	225/40R18 92		Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			235/40R18 91		
			245/35R18 92	57F; 68T	
			90 - 225	225/40R18 88W	
		235/40R18 91	57E; 689		
		255/35R18	51G; 57F; 68B		

Verkaufsbezeichnung :

M ROADSTER – M-COUPÉ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*..	252	225/45R18	51G; 57E; 575	M Roadster (Cabrio); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 533; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 97K
			235/40R18 91W	11A; 24J; 57E; 689	
			245/40R18 93W	11A; 24J; 57E; 688	

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0018
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48254**



ANLAGE -13-
HERSTELLER Reifen GO! OHG

Typ SP8518

GRÖSSE 8,5Jx18H2
DATUM 23.03.2011

Verkaufsbezeichnung :

Z4/Z-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
Z85	e1*2001/116*0219*..	110 - 195	225/40R18 88	11A; 24J; 24M; 68B; 68T	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
			235/40R18 91	11A; 24J; 24M; 54A; 689		
			245/35R18 88	11A; 24M; 57F; 68T		
			255/35R18 90	11A; 24D; 57F; 68B		
ZR Z89	e1*2007/46*0373*.. e1*2001/116*0499*..	150 - 190	225/40R18 92		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76O; 97K	
		150 - 225	235/40R18 91			
		150 - 250	225/40R18 88	57E; 68B		
			225/40R18 92 M+S			
			235/40R18 91	57E; 689		
	255/35R18 90	11A; 248; 57F; 68B				

Verkaufsbezeichnung :

1-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C 182	e1*2007/46*0277*.. e1*2001/116*0352*..	100 - 160	225/40R18 92	11A; 24C; 24D	Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 76R
			235/40R18 91	11A; 24D; 57F	
		100 - 225	225/40R18 88	11A; 24C; 57E; 68B; 68T	
			245/35R18 88Y	11A; 24D; 57F; 575; 68T	
	255/35R18 90Y	11A; 24D; 57F; 68B			
1K2 1K4 187	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*.. e1*2001/116*0287*..	66 - 195	225/40R18 88	11A; 24C; 24M	ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744
			235/40R18 91	11A; 24C; 24M	
			245/35R18 88	11A; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 24D; 57F; 68B	
187	e1*2001/116*0287*..	85 - 195	225/40R18 88	11A; 24C; 24D	nur bis e1*2001/116*0287*09; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744
			235/40R18 91	11A; 24C; 24D	
			245/35R18 88	11A; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 24D; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung :

5-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*..	145 - 200	235/40R18 95		nur Kombi Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			245/40R18 93Y	11A; 24J	
			255/40R18 95	11A; 24J; 24M	
560X	e1*2001/116*0322*..	145 - 200	235/40R18 91Y	11A; 24J; 24M	nur Limousine Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			245/40R18 93Y	11A; 24J; 24M	

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10N)

Gegebenenfalls aufgeführte Reifenfabrikats -Bindungen / -Empfehlungen des Fahrzeugherstellers in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

11A)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

248)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24C)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24D)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

362)

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G)

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J)

Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

533)

Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.

54A)

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

574)

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

575)

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

57E)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

57F)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

5FE)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5GA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

688)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40 R18
Hinterachse:	275/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0018
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48254**



ANLAGE	-13-	Typ	SP8518	GRÖSSE	8,5Jx18H2
HERSTELLER	Reifen GO! OHG			DATUM	23.03.2011

689)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 235/40 R18
Hinterachse: 265/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/40 R18
Hinterachse: 255/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 245/35 R18
Hinterachse: 255/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/40 R18
Hinterachse: 245/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung

**GUTACHTEN NR.: 2011-ABE-PSA-0018
ZUR ERTEILUNG EINER ABE 48254**



ANLAGE	-13-	Typ	SP8518	GRÖSSE	8,5Jx18H2
HERSTELLER	Reifen GO! OHG			DATUM	23.03.2011

des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721)

Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725)

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

744)

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76A)

Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

76O)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76R)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.

97K)

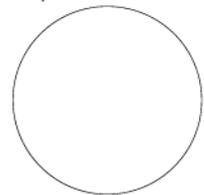
Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

BDC)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO	
Für: des Herstellers/Importeurs:	Typ: Datum:
Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO	
Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am	
Fahrzeughersteller:	Fahrzeugtyp:
Fahrzeug-Ident-Nr.:	
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.	
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)	
wurden berücksichtigt.	
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:	
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.	
Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:	Unterschrift u. Name
Ort u. Datum der Abnahme:	a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



Fahrzeugbeschreibung														
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-	
J			4			18	-			19	-			
E				3		20	-			G	-			
D.1	-					12	-	13	-			Q	-	
D.2						V.7	-	F.1	-			F.2	-	
						7.1	-	7.2	-			7.3	-	
						8.1	-	8.2	-			8.3	-	
						U.1	-	U.2	-			U.3	-	
D.3	-					O.1	-	O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-							
5						15.2	-							
						15.3	-							
V.9	-					R	-					11	-	
14						K	-							
P.3	-					6	-	17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-							
22	-													
	-													
	-													
	-													
	-													